20. Wahlperiode

Drucksache **20/3657**

HESSISCHER LANDTAG

05. 11. 2020

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 18.09.2020

Landesgartenschau

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Mehrere Kommunen der östlichen Wetterau und der Stadt Schotten/Vogelsbergkreis haben ihr Interesse an der Durchführung einer interkommunalen Landesgartenschau auch parlamentarisch begründet.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:
Die wegen der Corona-Pandemie erforderlichen Beschränkungen tangierten auch die Arbeit der kommunalen Gremien. Daher wurde die im Aufruf zur Bewerbung (veröffentlicht im Staatsanzeiger 45/2019) gesetzte Frist zur Vorlage der Machbarkeitsstudie als wesentlicher Teil des zweiten Bewerbungsschritts von ursprünglich 31. Juli 2020 zunächst auf den 30. September 2020 und nachfolgend am 20. April 2020 auf jetzt 15.Dezember 2020 verlängert. Die Bewerberkommunen wurden umgehend informiert. Die Fristverlängerung soll die erforderlichen Beratungen und Beschlüsse zur Machbarkeitsstudie gewährleisten.

Die Machbarkeitsstudien zur Landesgartenschau 2027 liegen dementsprechend noch nicht vor. Folglich hat die Landesregierung derzeit noch keine belastbaren Informationen zur jeweiligen inhaltlichen Konzeption. Konkrete Antworten auf darauf abzielenden Fragen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Erfüllt die Bewerbung der zehn Kommunen des östlichen Wetteraukreises und der Stadt Schotten/Vogelsbergkreis für die Durchführung einer interkommunalen Landesgartenschau (LGS) die vom Land Hessen aufgestellten formalen Kriterien?

Die Richtlinie des Landes Hessen zur Durchführung sowie zur Förderung von Landesgartenschauen in Hessen ermöglicht, dass im Falle kommunalübergreifender Konzepte ein Zusammenschluss von mehreren Kommunen Veranstalter der Landesgartenschau sein können. Das trifft auf die vom Fragensteller benannte Bewerbung zu.

Die im ersten Bewerbungsschritt erforderlichen Gremienbeschlüsse wurden von allen elf Kommunen fristgerecht vorgelegt.

Frage 2. Nach über zehnjähriger Ausarbeitung der Idee einer regionalen Landesgartenschau, die sicherlich auf die Initiative insbesondere des Vereins Oberhessen zurückgeht, sind besondere Werte wie Innovation, Reduktion und Nachhaltigkeit entwickelt und an Beispielen belegt worden. Wie beurteilt die hessische Landesregierung den Inhalt dieser Bewerbung?

Wie in der Vorbemerkung dargestellt, liegen noch keine konkreten Informationen zu den Planungen vor Ort vor, da die Machbarkeitsstudien derzeit erst erstellt werden.
Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

Frage 3. Geht die Landesregierung davon aus, dass künftig bei der Beurteilung der Vergabe einer LGS neue, insbesondere auch kreative und über das in einer Kommune Übliche hinausgehende Aktivitäten bevorzugt unterstützt werden sollen?

Eingegangen am 5. November 2020 · Bearbeitet am 5. November 2020 · Ausgegeben am 6. November 2020
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Frage 4. Welche Bedeutung gibt die Landesregierung dem inhaltlichen Schwerpunkt der interkommunalen LGS hinsichtlich der Prägung der Region durch Täler, Flüsse und Bäche wie Horloff, Nidda, Laisbach, Nidder, Bleichenbach und Seemenbach?

Frage 5. Ist es seitens der Landesregierung unterstützenswert, dass auch die für diese Region so wichtigen Themen wie Architektur, Fachwerk und Gärten einerseits und die nachhaltige Entwicklung neuer Mobilität andererseits Schwerpunkt der LGS werden sollen?

Die Fragen 3, 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Gemäß der Richtlinie soll jede Landesgartenschau unter einem standortspezifischen Motto stehen. Sie soll in Konzepte der regionalen Landschafts-, Struktur- und Kulturentwicklung integriert und möglichst durch zeitlich und räumlich verknüpfte städtische Projekte flankiert werden, die die aktuelle Situation der austragenden Kommunen zusätzlich verbessern. Landesgartenschauen sollen landschaftsarchitektonische und städtebauliche Impulse entfalten und regional ökonomische, ökologische sowie touristische und soziale Wertschöpfung generieren und einen Beitrag zur Verbesserung der harten und weichen Standortfaktoren leisten.

Es ist in jedem Vergabeverfahren individuell zu prüfen, ob diese Vorgaben erreicht werden und nachfolgend, welche der Bewerbungen das größte Potenzial zur nachhaltigen Erreichung der angestrebten Ziele hat. Dazu zählen selbstverständlich auch Aspekte wie die Schaffung oder der Ausbau neuer Mobilitätsangebote sowie die Einbeziehung der Natur- und Kulturlandschaft.

Frage 6. Ist die Landesregierung bereit, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die zusätzlichen Kosten des Vereins Oberhessen für die Koordinierung von diesen elf Kommunen übernommen werden können?

Der Landesregierung liegen keine Informationen zu den thematisierten Kosten des Vereins Oberhessen für die Koordinierung der elf Kommunen vor.

Wiesbaden, 20. Oktober 2020

Priska Hinz